Chef der Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

An den
Landrat des Rhein-Kreis Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich

22. Februar 2022

Z. 25. 2.

Sehr geehrter Herr Landrat, Lieber Herr Petrauschke,

für Ihren Brief vom 17. Januar 2022, mit dem Sie Herrn Ministerpräsidenten Hendrik Wüst die aus Ihrer Sicht bestehenden Herausforderungen eines erneut beschleunigten Ausstiegs aus der Kohleverstromung für den Rhein-Kreis Neuss skizziert und ihm in diesem Zuge den Appell des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss zu einem Kohleausstieg bis 2030 übersandt haben, danke ich Ihnen herzlich. Der Ministerpräsident hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Das möchte ich gerne tun.

Der im Jahr 2020 von Bundestag und Bundesrat beschlossene Ausstieg aus der Kohleverstromung ist für die Kommunen im Rheinischen Revier, für die dort ansässigen Unternehmen sowie die vor Ort lebenden und arbeitenden Menschen ohne Zweifel eine Jahrhundertaufgabe. Zugleich bietet der Ausstieg aus der Kohleverstromung für die Region aber auch die Chance, zu einem Vorbild für die Transformation einer Industrieregion im Sinne des Europäischen Green Deal zu werden. Für das Gelingen dieses Transformationsprozesses kommt es entscheidend darauf an, durch eine mit den regionalen Akteuren gemeinsam gestaltete Strukturförderung gezielte Impulse in der Region für die Schaffung neuer Wertschöpfung und qualitativ hochwertiger und tarifgebundener Arbeitsplätze zu setzen.

In ihrem Koalitionsvertrag haben die die Bundesregierung tragenden Parteien vereinbart, dass der Ausstieg aus der Kohleverstromung nun nicht wie bislang vorgesehen erst im Jahr 2038, sondern bereits im Jahr 2030 abgeschlossen werden soll. Der Landesregierung ist bewusst, dass mit einer erneuten Beschleunigung des Prozesses die bereits ohnehin bestehenden Herausforderungen für das Rheinische Revier noch einmal deutlich ambitionierter werden.

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Dennoch ist die Landesregierung aus klimaschutzpolitischen Erwägungen grundsätzlich dazu bereit, einen gegenüber den heutigen Planungen vorgezogenen Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2030 mitzutragen. Diese Bereitschaft ist allerdings an die Bedingung geknüpft, dass seitens der Bundesregierung die hierfür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Bereits in seiner Regierungserklärung am 3. November 2021 hat Herr Ministerpräsident deutlich gemacht, dass es nun die Aufgabe der Koalitionäre in Berlin ist, neben der Beantwortung drängender energiepolitischer Fragestellungen auch die erforderlichen beschäftigungs- und strukturpolitischen Rahmenbedingungen für einen beschleunigten Kohleausstieg zu schaffen. Die im Appell des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss skizzierten Forderungen nach der Wahrung der Versorgungssicherheit bei gleichzeitiger Preisstabilität gehören aus Sicht der Landesregierung ebenso zu den notwendigen Voraussetzungen wie die Beschleunigung der strukturpolitischen Verfahren und die bedarfsgerechte Bereitstellung der Strukturmittel des Bundes. Die Landesregierung befindet sich zu all diesen Themen im Austausch mit der Bundesregierung.

Wenn es uns gelingt, den Wandel der Region auch unter den Gegebenheiten eines erneut beschleunigten Ausstiegs aus der Kohleverstromung erfolgreich zu gestalten, dann wird das gesamte Revier in Zukunft exzellente Perspektiven für die dort lebenden und arbeitenden Menschen bieten. Die Landesregierung wird ihren Teil dazu beitragen und steht dabei auch weiterhin eng an der Seite der Region.

Für Ihr langjähriges Engagement für eine gute Entwicklung des Rhein-Kreises Neuss sowie für die Transformation des Rheinischen Reviers insgesamt möchte ich Ihnen an dieser Stelle sehr herzlich danken.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Nathanael Liminski

Nathanael Liminski